

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 29. März 2022

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2022-72</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.3</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
	<b>Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2021 - Genehmigung 2021 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 1. Juli 2021 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 30. Juni 2021 bis 1. Juli 2021, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission eine Geldverkehrsrevision mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

### Bemerkungen zum Revisionsbericht

Der Bericht enthält in der Beilage A folgende Feststellungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Massnahmen</b>
Kasse Schwimmbad	Die ermittelte Barschaft wies einen Überschuss von CHF 10.60 aus.	Die festgestellte Kassadifferenz wurde bereinigt.
Journalprüfung	<i>Alterszentrum Breitenhof</i> Das Buchungsjournal des Jahres 2021 war zum Revisionszeitpunkt nicht definitiv verbucht.	Die Buchhaltung ist künftig zum Revisionszeitpunkt gem. GG § 135 definitiv zu verbuchen.
Abrechnung Schwimmbad	Im Rahmen der Stichprobe der Abrechnung Schwimmbad 2020 lagen zu den jeweiligen Tageskassenabschluss-belegen zum Revisionszeitpunkt keine Belege für die Position Ausgaben / Wechselgeld vor. Im Weiteren war die Abrechnung weder von Ersteller- noch Empfängerseite unterzeichnet.	Der Prozess wird mit der Finanzverwaltung überprüft und angepasst, so dass die Einhaltung nach § 135 GG gewährleistet ist.

### Erwägungen

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

## Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 30. Juni bis 1. Juli 2021 durchgeführte Geldverkehrsrevision bei der politischen Gemeinde Rüti wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgesehenen Massnahmen zur Beseitigung der Feststellungen ist durch die Finanzverwaltung mit den involvierten Fachabteilungen umzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Finanzen
  - Finanzverwaltung
  - Alterszentrum Breitenhof
  - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
  - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2021 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 5. April 2022

## Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber